

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 29. Juni 2023

Traktanden Nr. 210  
Registratur Nr. 42.3.42  
Axioma Nr. 8436

Ostermundigen, 23.05.2023 / TruMar



## Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse/Parkstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Genehmigung Investitionskredit

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Die Kanalisation in der Kilchgrundstrasse / Parkstrasse ist hydraulisch überlastet. Gemäss Massnahme Nr. 4 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) kann die Überlast mit einer Verbindungsleitung (Vermaschung) zwischen bestehenden Kontrollschächten deutlich reduziert werden. Damit die Entlastung realisiert werden kann, muss auf einer Länge von ca. 42 Meter eine neue Kanalisationsleitung mit DN 1'000 erstellt werden.

#### 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 Absatz Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**Beschluss** zu fassen:

Für den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Kredit von CHF 703'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Die Kanalisation in der Kilchgrundstrasse / Parkstrasse ist hydraulisch überlastet. Gemäss Massnahme Nr. 4 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) kann die Überlast mit einer Verbindungsleitung zwischen den bestehenden Kontrollschächten (KS) 10611 und KS 15139 deutlich reduziert werden.



Abbildung 1: Die neue Verbindungsleitung (orange gestrichelt), welche die überlastete Kanalisation beim KS 10611 mit der gegenüberliegenden Kanalisation welche noch genügend Kapazität hat, zum KS 15139 verbindet. Sobald der Wasserstand in der überlasteten Kanalisation eine bestimmte Höhe überschreitet, entlastet diese in die gegenüberliegende Kanalisation.

## 2.2. Projekt

Damit die Entlastung realisiert werden kann, muss auf einer Länge von ca. 42 Meter eine neue Kanalisationsleitung mit DN 1'000 erstellt werden. Hierzu muss der bestehende KS 10611 angepasst werden. Im Bereich des bestehenden KS 15139 entsteht ein neues Schachtbauwerk zur Herstellung des Anschlusses.

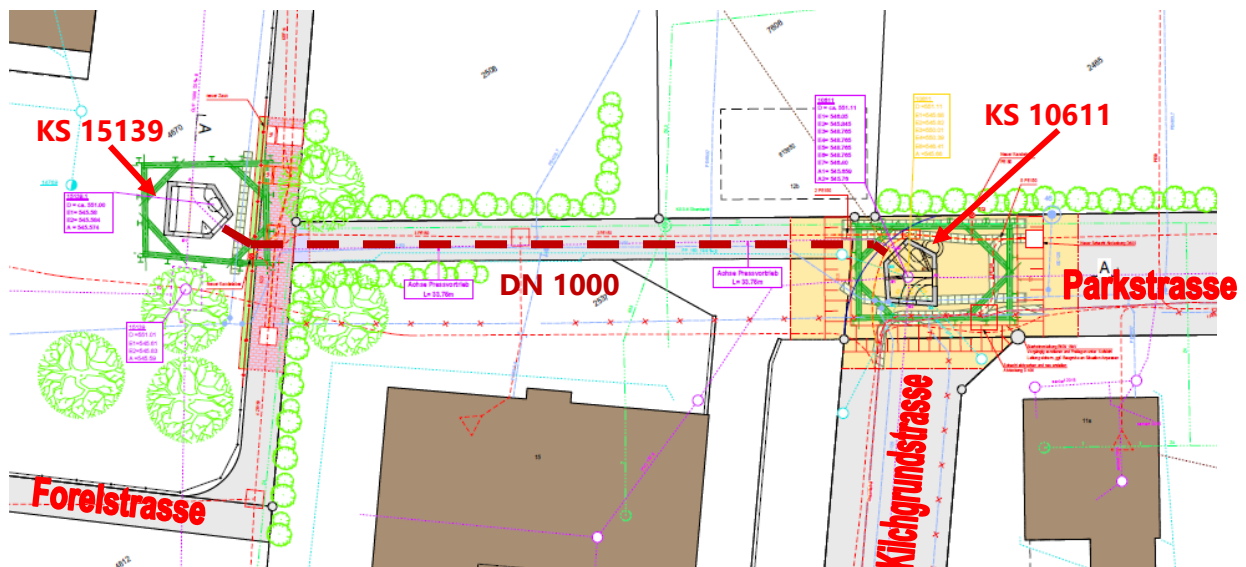


Abbildung 2: Kanalisationsleitung DN 1000 (rot gestrichelt); Die beiden Schachtbauwerke KS 15139 + KS 10611 mit dem notwendigen Grabenverbau zum Erstellen der Schächte (grün)

Die zu erstellende Leitung soll gemäss GEP die KS von Sohle zu Sohle verbinden. Daraus resultiert eine Tiefe von ca. 5.5 Meter. Die vorhandenen Platzverhältnisse sind durch diverse bestehende Leitungen im öffentlichen Grund eingeschränkt und das Gefälle der neuen Leitung beträgt  $< 1\%$ . Anstelle eines offenen Grabens wird daher ein grabenloses Verfahren bevorzugt.

Beide Schachtbauwerke befinden sich im Schulwegbereich. Vermutlich finden gleichzeitig die Bauarbeiten für den Erweiterungsbau des Schulhauses Möslis statt. In der Ausführungsphase ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen (Kommunikation, Signalisation usw.) und es sind gemeinsam mit den Abteilungen öffentliche Sicherheit und Hochbau die optimalen Umleitungen zu definieren.

Weitere Informationen über das Projekt sind dem Technischen Bericht zu entnehmen, der dieser Botschaft beigefügt ist.

Drittprojekte sind im Bereich der Arbeiten an der Abwasserleitung nicht bekannt.

### 2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf die Kostenschätzung der Rothpletz, Lienhard + Cie AG Bern vom 1. Februar 2023 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten ( $\pm 20\%$ ) zu rechnen:

Notariatskosten	CHF	3'000.00
Grundlagen, Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	CHF	5'000.00
Demontagen, Abbruch, Rodungen, Demarkierungen	CHF	8'850.00
Baumeisterarbeiten	CHF	470'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	15'000.00
Überwachung, Kontrolle, Sicherheitsmassnahmen	CHF	8'000.00
Entschädigung Grundeigentümer	CHF	5'000.00
Bewilligungen, Verhandlungen, Gebühren, Baugespann	CHF	3'000.00
Versicherungen	CHF	1'000.00
Geometer	CHF	4'000.00
Baukommunikation	CHF	10'000.00
Ingenieurhonorar (SIA Phasen 41 – 53)	CHF	46'916.00
Vervielfältigungen, Plankopien, Dokumentationen	CHF	1'407.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	<u>49'385.00</u>
	CHF	630'558.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>44'442.00</u>
	CHF	675'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>28'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u><u>703'000.00</u></u>

\*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 30. August 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 28'000.00 (inkl. MWSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

### 2.4. Finanzierung

#### Öffentliche Abwasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt Nr. 5425 Investitionen Rahmenkredit «Ersatz Abwasser 2025-2030» mit CHF 450'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 484'650.00 (inkl. MWSt.) in den Jahren 2022 bis 2025 enthalten. Dieser Betrag wurde bei der Festlegung des Finanzplans grob geschätzt. Gemäss nun vorliegendem, genauerem Kostenvoranschlag muss mit rund 45 Prozent höheren Kosten gerechnet werden.

Erst im Bauprojekt wurde genau ersichtlich, wie komplex die Arbeiten unter den bestehenden Gegebenheiten umzusetzen sind. Die Platzverhältnisse und Zugänglichkeiten für die beiden Schachtbauwerk mit integrierter Start- und Zielgrube für die Bohrarbeiten sind sehr eng. Insbesondere im Bereich des KS 10611 hat es etliche bestehende Werkleitungen (Wasser, BKW, private Kanalisationsanschlüsse, Strassenentwässerung), welche provisorisch umgelegt und/oder während den Bauarbeiten gesichert und geschützt werden müssen. Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der privaten Liegenschaften jederzeit gewährleistet ist. Die sehr hohen Baukosten widerspiegeln das komplexe Bauvorhaben.

Im Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in

einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten der vorliegend beantragten Arbeiten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

## 2.5. Termine (vorgesehener Ablauf)

29. Juni 2023	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
04. August 2023	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss,
12. September 2023	Vergabe Planermandat SIA-Phase 41-53 durch GR
04. Oktober 2023	Ablauf Beschwerdefrist und Start Ausführungsprojekt und Submissionen Unternehmer
04. April 2024	Vergabe Unternehmer durch GR
Mai bis August 2024	Realisierung
August/September 2024	Inbetriebnahme
Q3/Q4 2025	Einbau Deckbeläge

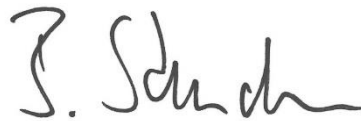
## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2023 zu Händen der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2023 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

## Beilage:

1 Technischer Bericht vom 1. Februar 2023